

Tübingen, den 17.05.2008

Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt

Die Stadtverwaltung berichtet, inwiefern die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt in die Planungen der Stadtverwaltung einbezogen wird und welche konkreten Maßnahmen zur Zielerfüllung vorgeschlagen werden.

Begründung:

Im November 2007 hat das Bundeskabinett die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt verabschiedet, die konkrete Visionen und verschiedene Aktionsfelder für den Erhalt der Biodiversität in Deutschland formuliert. Einige dieser Visionen und Aktionsfelder richten sich gezielt an die Kommunen als Akteure und Verantwortliche. Zwei Beispiele:

- Für alle Flächen der öffentlichen Hand ist bis 2020 eine Strategie zur vorbildlichen Berücksichtigung der Biodiversitätsbelange zu entwickeln.
- Bis 2015 steigert sich der Anteil von Plätzen in Naturerlebniskindergärten auf ein Viertel der gesamten Kindergartenplätze.

Die Stadt Tübingen ist in einigen für den Erhalt der Biodiversität relevanten Handlungsfeldern bereits aktiv. Dennoch sollte dargestellt werden, in welchen Bereichen noch Verbesserungsbedarf besteht und welche Maßnahmen vor Ort umzusetzen sind, um die Ziele der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt zu erreichen.

Für die Fraktion: Cordula Rutz